



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 65 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Bildung des Kreiswahlausschusses

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag für die Bundesrepublik Deutschland findet am 26. September 2021 statt. Es ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

Gemäß § 4 der Bundeswahlordnung hat der Kreiswahlleiter einen Wahlausschuss zu bilden und die erforderliche Anzahl der Beisitzer sowie für jeden Beisitzer einen Stellvertreter zu berufen. Der Kreiswahlausschuss besteht aus der Kreiswahlleitung, die den Vorsitz führt und sechs Beisitzern oder Beisitzerinnen.

Ich fordere hiermit die im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster

vertretenen Parteien und politischen Vereinigungen auf, mir unter folgender Anschrift: Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 65, Herr Thomas Höntsch, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg oder per

E-Mail: bundestagswahl@osl-online.de bis zum **12.02.2021** ihre Vorschläge mitzuteilen.

Auf § 11 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes wird hingewiesen.

Thomas Höntsch

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 65

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 65 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag für die Bundesrepublik Deutschland findet am 26. September 2021 statt.

Jede politische Partei kann einen Wahlvorschlag (Landeslisten- oder Kreiswahlvorschlag) einreichen. Kreiswahlvorschläge (auf Wahlkreisebene) können auch von einzelnen Wahlberechtigten oder Gruppen von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Die Beteiligung an der Wahl ist durch die Parteien nach § 18 Absatz 2 Bundeswahlgesetz beim Bundeswahlleiter anzuzeigen.

Die Wahlvorschläge sind spätestens zum 19. Juli 2021, bis 18:00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 65 unter folgender Anschrift einzureichen: Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 65, Herr Thomas Höntsch, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg.

Thomas Höntsch

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 65

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Roßberg, Matthias**
bekannte Anschrift: **01609 Röderaue/Frauenhain,
Gröditzer Straße 7a**
Bescheid vom: **12.01.2021**
Betreff: **Bußgeldbescheid Ordnungswidrigkeitenverfahren**
Aktenzeichen: **200305337**

Durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Straßenverkehrsamt, Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda, ist für die vorbezeichnete Person ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden. Eine Zustellung des Bescheides unter der Wohnanschrift des Empfängers war nicht möglich. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden beim:

**Landkreis Elbe-Elster
Straßenverkehrsamt
Riesaer Straße 17
Frau Kniesche, Zimmer 106
04924 Bad Liebenwerda**

Im Auftrag

gez. Kniesche

Sachgebietsleiterin Bußgeldstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen 4, 5 und 6 in Dobra zur Abfüllung von Mineralwasser und zur Herstellung von Süßwassergetränken, Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, 20. Januar 2021

Die Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Am Brunnenpark 1 - 4 in 04924 Bad Liebenwerda, beantragte nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetz die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen 4, 5 und 6 in Dobra (Gemarkung Dobra, Flur 2, Flurstück 82/1). Die Grundwasserentnahme erfolgt an diesem Standort bereits seit dem Jahr 1998 in diesem Umfang.

Nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben zur Feststellung der UVP-Pflicht ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne der §§ 5, 7 ff UVPG durchzuführen. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen durchgeführt.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a in 04916 Herzberg, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)

Frank George
Amtsleiter

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das nächste **Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster** erscheint am 3. Februar 2021. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 29. Januar 2021, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.

E-Mail: amtsblatt@lkee.de

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Pressestelle:
Tel.: 03535 46-1243;
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

- **Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>
Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

